



**Sitzungsvorlage**  
**400/161/2020**

|                                                                             |                              |                |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung:<br>Amt für Schulen, Kultur<br>und Sport<br>Datum: 05.05.2020 | Aktenzeichen:<br>44.33.08.01 |                |                   |
| An:                                                                         | Datum der Beratung           | Zuständigkeit  | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand                                                               | 11.05.2020                   | Vorberatung N  |                   |
| Hauptausschuss                                                              | 19.05.2020                   | Vorberatung Ö  |                   |
| Stadtrat                                                                    | 23.06.2020                   | Entscheidung Ö |                   |

**Betreff:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Schulneubau des Caritas-Förderzentrums St. Laurentius und Paulus, Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, Herxheim

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der dieser Sitzungsvorlage anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Caritas Betriebsträgergesellschaft mbH Speyer (CBS) mit dem Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. und den Landkreisen Südliche Weinstraße und Germersheim sowie den kreisfreien Städten Landau in der Pfalz und Neustadt an der Weinstraße zum Schulneubau des Caritas-Förderzentrums St. Laurentius und Paulus, Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, Herxheim, zu.

**Begründung:**

Die Caritas Betriebsträgergesellschaft mbH Speyer (CBS) ist Schulträger des Caritas-Förderzentrums St. Laurentius und Paulus, Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, in Herxheim. Der Schule ist ein Internat angegliedert. Der Unterricht wird in zwei Schulgebäuden in der Bussereaustraße und der Augustastraße durchgeführt. Die Caritas Betriebsträgergesellschaft mbH übernimmt mit dieser Schule Aufgaben, die nach § 76 Abs. 1 Ziffer 3 Schulgesetz Rheinland-Pfalz den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegen. Die Schule ist eine nach § 18 des Privatschulgesetzes staatlich anerkannte Ersatzschule. Die Anerkennung wurde am 17.01.1982 mit Wirkung vom 01.08.1973 durch das Kultusministerium Rheinland-Pfalz verliehen.

Mit dem Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. besteht mit Wirkung vom 01.08.1999 eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Sachkosten des Caritas-Förderzentrums in Herxheim aus dem Jahr 2000. Mit dieser Vereinbarung übernehmen die beteiligten Gebietskörperschaften die anteilig nicht gedeckten Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung (Bauunterhalt) der Schule insoweit, als aus ihrem Gebiet externe Schülerinnen und Schüler dort eingeschult sind.

Das Schulgebäude des Caritas-Förderzentrums in Herxheim entspricht nicht mehr den schulbaurechtlichen Vorgaben und ist in einem solchen Umfang sanierungsbedürftig, dass es wirtschaftlicher ist, dieses Gebäude durch einen Schulneubau zu ersetzen.

Mit der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Finanzierung des Schulneubaus geregelt.

Die Caritas Betriebsträgergesellschaft mbH hat erklärt, dass sie den Neubau nicht finanzieren kann, weil das Risiko für die Caritas durch Inklusion, Rückgang Schülerzahlen, sinkende Kirchensteuereinnahmen nicht tragbar sei. Zudem wäre es grundsätzlich eine kommunale Aufgabe, eine solche Schule zu betreiben. Nach § 12 Privatschulgesetz kann der Träger einer Ersatzschule diese auflösen, muss aber dies jedoch mindestens vier Monate vor dem beabsichtigten Zeitpunkt zum Ende des Schuljahres der Schulbehörde anzeigen.

Die Kosten für die Errichtung des Schulneubaus wurden auf einer überschlägigen auf der Basis von Kostenrichtwerten basierenden Kalkulation ermittelt und betragen vorläufig geschätzt ca. 10,3 Mio. €.

Nach langen Verhandlungen mit allen Beteiligten, so das Ministerium für Bildung, das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, die Caritas Betriebsträgergesellschaft mbH, die Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim, die kreisfreien Städte Landau in der Pfalz und Neustadt an der Weinstraße, einigte man sich auf folgende Vorgehensweise:

- a) Der Caritasverband e.V. stellt das Grundstück für den Schulneubau kostenfrei zur Verfügung.
- b) Der Caritasverband e.V. ist Bauherr für den Schulneubau.
- c) Das Ministerium für Bildung hat einen Förderbetrag in Höhe von 5 Mio. € zugesagt.
- d) Die beiden Landkreise finanzieren den Schulneubau je zur Hälfte.
- e) Die Refinanzierung des Differenzbetrages zwischen tatsächlichen Kosten für den Schulneubau abzüglich der Landesförderung erfolgt über Kostenbeiträge der die Schule besuchenden Schülerinnen und Schüler durch die entsendenden Gebietskörperschaften, aufgeteilt nach Tages- und Internatskinder.
- f) Die Caritas Betriebsträgergesellschaft mbH verpflichtet sich, das neu errichtete Schulgebäude für die Dauer von mindestens 50 Jahren ab dem Erstbezug zweckentsprechend zu verwenden. Sollte der Schulbetrieb jedoch vor Ablauf dieser Frist beendet werden, so wird der dann noch vorhandene Wert des Gebäudes dem Land bzw. den beteiligten Kommunen erstattet.
- g) Bei der Belegung der Schule und des an die Schule angegliederten Internats sind Kinder und Jugendliche aus dem Gebiet der Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim und der kreisfreien Städte Landau in der Pfalz und Neustadt an der Weinstraße vorrangig zu berücksichtigen.

Aus dem Gebiet der Stadt Landau befinden sich derzeit zwei Kinder in der Einrichtung, welche im Internat untergebracht sind.

#### **Amt für Schulen, Kultur und Sport:**

Das Amt für Schulen, Kultur und Sport wäre für ein sog. Tageskind zuständig. Grundsätzlich kann ein Kind in die Abrechnung der Kosten für das Caritas-Förderzentrum in Herxheim gemäß der Vereinbarung aus dem Jahr 2000 nur dann aufgenommen werden, wenn an der Paul-Moor-Schule eine Aufnahme aus Kapazitätsgründen nicht möglich wäre. Aktuell ist kein Tageskind an der Schule.

#### **Jugendamt:**

Bei der Förderschule handelt es sich nicht um eine Einrichtung der Jugendhilfe. Aktuell wird dort kein Kind durch das Jugendamt Landau betreut.

### **Sozialamt:**

Derzeit befinden sich zwei Kinder in der Kostenträgerschaft des Sozialamtes an der Schule (Internat).

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat es übernommen, einen Vereinbarungsentwurf zu fertigen. Dieser Entwurf wurde von den beteiligten Gebietskörperschaften mit der Caritas Betriebsträgersgesellschaft mbH in mehreren Gesprächen abgestimmt. Über den beiliegenden Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung besteht zwischen den Beteiligten Vereinbarungspartnern nunmehr Einigkeit. Auch das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz hat den Vertragsentwurf zur Kenntnis genommen und hält keine wesentlichen Änderungen für erforderlich. Sobald die Gremien aller beteiligten Vertragsparteien dem Abschluss des im Entwurf vorliegenden Vertrages zugestimmt haben, muss dieser noch notariell beurkundet werden, da bestimmte Rechte im Grundbuch abgesichert werden müssen.

Der Schulneubau wird durch die Caritas Betriebsträgersgesellschaft mbH geplant und errichtet. Über deren Planung (Größe und Ausgestaltung des Schulneubaus, Höhe der entstehenden Kosten) und die sich daran anschließende Beauftragung der Einzelgewerke entscheidet das Kuratorium (§ 2 der vorliegenden Vereinbarung i.V.m. der Ziffer V der mit Wirkung vom 01.08.1999 geschlossenen grundsätzlichen Vereinbarung über die Beteiligung an den Sachkosten der Schule für Geistigbehinderte „St. Laurentius“ in Herxheim). Beschlüsse hierüber bedürfen neben der Zustimmung des Schulträgers auch der Zustimmung von zwei Dritteln der kommunalen Stimmen des Kuratoriums. Die Beschlüsse dieses Kuratoriums sind auch für den Schulträger bindend. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Gesamtkosten des Schulneubaus nicht höher ausfallen, als wenn die beteiligten Kommunen den Schulneubau in eigener Zuständigkeit errichten würden. Die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hat oberste Priorität.

Das der Schule angegliederte Internat beschult derzeit 146 Kinder, welche zum kleineren Teil aus den betroffenen Gebietskörperschaften, jedoch zu weitaus größeren Teil aus ganz Rheinland-Pfalz und den benachbarten Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen, kommen. Das Förderzentrum ist von unschätzbarem Wert für die ganzheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Region und darüber hinaus. Es handelt sich um Betroffene mit einer geistigen Behinderung und zusätzlichen – vorwiegend seelischen – Behinderungsaspekten. Meistens liegen schwere und schwerste Mehrfachbehinderungen vor.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen. Würde der Caritas als Schulträger ausscheiden, müssten die Gebietskörperschaften eine solche Schule mit den entsprechenden Kosten selbst vorhalten.

Die auf die Stadt Landau voraussichtlich entfallenden Kosten sind im Haushaltsplan 2020 und in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 bereits berücksichtigt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 3163.5553  
Haushaltsjahr: ab ca. 2021  
Betrag: ca. 8.000,00 € jährlich

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ✖ / Nein □  
Begründung:

**Anlagen:**

- a) Entwurf einer öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Schulneubau des Caritas-Förderzentrums St. Laurentius und Paulus, Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, Herxheim
- b) Vereinbarung über eine Beteiligung an den Sachkosten der Schule für Geistigbehinderte „St. Laurentius“ in Herxheim mit Wirkung vom 01.08.1999

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Hauptamt  
Jugendamt  
Rechtsamt  
Sozialamt

Schlusszeichnung:

